

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Mai 2019

**416.**

**Immobilien Stadt Zürich, Aufstocken eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Milchbuck sowie Erstellen eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Künigenmatt, Objektkredite**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Zweck der Vorlage**

Die Zahl der Kindergarten- und Schulkinder nimmt kontinuierlich zu. Die bestehenden Schulen können den mittel- bis langfristigen Zuwachs nicht bewältigen, weshalb per Schuljahr 2020/21 insgesamt sechs «Züri-Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon) errichtet und ein ZM-Pavillon aufgestockt werden sollen.

Zu diesem Zweck sind zwei Objektkredite zu beschliessen:

- 1,642 Millionen Franken für die Aufstockung des ZM-Pavillons Milchbuck I und
- 3,288 Millionen Franken für die Erstellung des ZM-Pavillons Künigenmatt III (aus dem ZM-Rahmenkredit).

Weitere fünf Objektkredite für die ZM-Pavillons Bachtobel II, Manegg III, Wollishofen I, Bunterwies und Turner II werden dem Gemeinderat beantragt.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Schulraumbedarf**

Die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Regelklasse der Volksschule oder einen städtischen Kindergarten besuchen, dürfte in den nächsten Jahren weiter stark zunehmen. Die wichtigsten Gründe für die überdurchschnittliche Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler sind insbesondere die anhaltend hohe Anzahl Geburten, die starke Wohnbautätigkeit, die hohe Attraktivität der Stadt Zürich für Familien mit Kindern (geringere Wegzugsraten) sowie die Verschiebung des Einschulungstermins (Eintritt in den Kindergarten).

Das HarmoS-Konkordat sieht vor, dass die Kantone Schülerinnen und Schüler nach vollendetem 4. Altersjahr einschulen. Der Stichtag ist der 31. Juli. Der Vollzug erfolgt schrittweise. Seit Schuljahr 2014/15 wird der Stichtag um je zwei Wochen nach hinten geschoben. Dies führt dazu, dass die Einschulungsjahrgänge während sechs Jahren um jeweils etwa 4 Prozent grösser sein werden.

Die Verschiebung der Einschulungsgrenze beeinflusst die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2014/15 während rund 15 Jahren, am stärksten zwischen 2019/20 und 2024/25. In diesen Jahren ergibt sich eine um 2,2 Prozent erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Die erwartete mittel- und langfristige Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die Primar- und Sekundarstufe der Volksschule ist je nach Schulkreis und Quartier unterschiedlich.

Mittelfristig wird in allen Schulkreisen ein starkes Wachstum von 12 Prozent erwartet. Die stärkste Zunahme betrifft den Schulkreis Letzi (17 Prozent). Langfristig wird in den Schulkreisen Letzi, Limmattal, Glattal und Schwamendingen mit einer Zunahme von über 20 Prozent gerechnet. In absoluten Zahlen ist die langfristige Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler bis 2025/26 in den Schulkreisen Uto, Letzi, Glattal und Waidberg am grössten.

	Prognose 2021/22		Prognose 2025/26	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Uto	+720	+14 %	+970	+19 %
Letzi	+740	+17 %	+1320	+31 %
Limmattal	+160	+5 %	+740	+23 %
Waidberg	+680	+14 %	+950	+19 %
Zürichberg	+330	+9 %	+400	+10 %
Glattal	+690	+11 %	+1460	+23 %
Schwamendingen	+300	+9 %	+790	+24 %
<b>Total</b>	<b>+3620</b>	<b>+12 %</b>	<b>+6630</b>	<b>+21 %</b>

In den nächsten Jahren werden deshalb in der Stadt Zürich sechs neue Schulanlagen (SA) eröffnet: Schütze (Industriequartier), Pfingstweid (Industriequartier), Allmend (Manegg), Freilager (Albisrieden), Thurgauerstrasse (Seebach) und Guggach (Unterstrass). Darüber hinaus sind diverse grössere Ersatzneubau- und Erweiterungsprojekte in Ausarbeitung (u. a. die Schulanlagen Schauenberg, Hofacker, Saatlen).

Um auf die raschen Veränderungen in den Quartieren rechtzeitig reagieren und den kurzfristig anfallenden Bedarf nach Schulraum decken zu können, werden ZM-Pavillons benötigt. Auf den städtischen Schulanlagen stehen momentan 65 ZM-Pavillons im Einsatz. Im Sommer / Herbst 2019 werden weitere fünf ZM-Pavillons erstellt, ein Pavillon wird von der SA Schütze auf die SA Milchbuck verschoben, die ZM-Pavillons Friesenberg und Manegg I werden um je ein Geschoss aufgestockt.

Angesichts des hohen Raumdrucks durch die Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen und den steigenden Raumbedarf pro Abteilung sollen auch in Zukunft bei Bedarf neue Pavillons angeschafft werden. Bis ins Jahr 2025 sind etwa 25 zusätzliche ZM-Pavillons und die Aufstockung von mindestens zwei ZM-Pavillons notwendig. Per Schuljahr 2020/21 sollen sechs neue ZM-Pavillons erstellt werden: SA Bachtobel, Kungenmatt, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner (Röslistrasse). Auf der SA Milchbuck wird der ZM-Pavillon I aufgestockt (drei statt bisher zwei Stockwerke).

## 2.2 Stand Rahmenkredit

Das Städtzürcher Stimmvolk bewilligte am 18. Mai 2014 einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss erwartetem Bedarf bis 2020. Geplant war die Erstellung von je acht zwei- und dreigeschossigen ZM-Pavillons (plus zwei Aufstockungen) zwischen 2015/16 und 2019/20.

Bislang sind aus dem Rahmenkredit 13 dreigeschossige und zwei zweigeschossige ZM-Pavillons sowie eine Aufstockung finanziert worden. Aufgrund der raschen Umsetzung der geplanten ZM-Projekte kann der Rahmenkredit vorübergehend nicht vollständig genutzt werden (siehe auch GR Nr. 2016/52). Weil nämlich die Bauabrechnungen der einzelnen ZM-Projekte erst mit einer gewissen Verzögerung vorliegen, können bei der Bewirtschaftung des Rahmenkredits nicht die effektiven (tieferen) Baukosten geltend gemacht werden. Stattdessen sind die einzelnen (um den Reserveteil höheren) Objektkredite massgebend. Deren kumulierte Summe würde die Rahmenkredithöhe von 50 Millionen Franken übersteigen. Aus zeitlichen Gründen kann die geplante Anzahl ZM-Pavillons nicht ohne Unterbruch aus dem Rahmenkredit finanziert werden. Die Abrechnungen der im Jahr 2015 und 2016 erstellten ZM-Pavillons zeigen, dass nach Abschluss aller definitiven Bauabrechnungen Rahmenkreditgelder von rund 5,5 Millionen Franken frei werden und für die Finanzierung weiterer ZM-Projekte verwendet werden können. Aktuell stehen rund 3,8 Millionen Franken zur Verfügung. Der Stadtrat kann deshalb

die Finanzierung des ZM-Pavillons Künigenmatt III aus dem Rahmenkredit bewilligen. Auch der Objektkredit für die Aufstockung des ZM-Pavillons Milchbuck I fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Objektkredite für die ZM-Pavillons Bachtobel II, Manegg III, Wollishofen I, Bungertwies und Turner II werden – wie vor der Zeit des Rahmenkredits – mit separater Weisung dem Gemeinderat beantragt.

### **2.3 ZM-Pavillons: Konstruktion und Ausstattung**

Seit 1999 werden in der Stadt Zürich standardisierte Pavillons des Typs «Züri-Modular» eingesetzt. Der heute verwendete, meist dreigeschossige ZM-Pavillontyp ist in Holzbauweise gefertigt und umfasst pro Geschoss zehn Raumzellen. Üblicherweise werden pro Geschoss (Fläche von rund 260 m<sup>2</sup>) zwei Klassenzimmer (bzw. Betreuungsräume) mit Gruppenzimmern eingerichtet, die durch einen Garderoben- und Eingangsbereich, einen Technik- oder Putzraum und Toiletten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal ergänzt werden. Die Pavillons erfüllen sämtliche gesetzlichen Anforderungen, die an Schulbauten gestellt werden und zeichnen sich durch energetische Effizienz sowie eine ökologische Bauweise aus. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind die ZM-Pavillons – abgesehen davon, dass Archivräume sowie grössere Versammlungsorte wie Aula / Mehrzweckraum fehlen – mit normalen Schulbauten vergleichbar.

Geheizt wird mit einer zentralen Luft-/Wasser-/Wärmepumpe, die Wärmeverteilung erfolgt über Radiatoren unterhalb der Fenster. Mit den Pavillons wird der Minergie-Standard eingehalten. Der Eingangs-/Garderobebereich wird gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften an Wänden und Decken mit nicht brennbaren Gipsfaserplatten verkleidet und mit Notleuchten ausgestattet. Die Obergeschosse werden mit einem Treppenturm, das Erdgeschoss wird jeweils mit einer Rampe hindernisfrei erschlossen. Der Treppenturm muss einen Mindestabstand zum Gebäude von 1,5 m aufweisen, was zusätzliche absturzsichere Geländer bedingt. Für Frisch-/Abwasser, Elektroanschlüsse und universelle Kommunikationsverkabelungen sind die entsprechenden Infrastrukturleitungen zu erstellen.

Für die ZM-Pavillons wird falls notwendig die Anzahl Veloparkplätze auf dem Schulareal gemäss städtischen Vorgaben (Tiefbauamt) angepasst bzw. erhöht.

### **2.4 ZM-Pavillons: Standorte**

Die Stadt legt bei der Erweiterung von Schulanlagen mit ZM-Pavillons grossen Wert auf eine sehr sorgfältige Standortprüfung. Das Bedürfnis der Schule bzw. der Schulkinder steht bei der Standortevaluation immer zuoberst. Trotz eines zusätzlichen ZM-Pavillons sollen die Pausen- und Freiflächen bestmöglich erhalten bleiben und den Schulalltag nicht beeinträchtigen. Dieser Aspekt ist von Beginn an Richtschnur für die Standortanalyse.

Neben den Dienstabteilungen des Hochbaudepartements sind das Schulamt und Grün Stadt Zürich an der Standortwahl beteiligt, zusätzlich bei Bedarf auch das Sportamt und die (Garten-)Denkmalpflege. Es ist unvermeidbar, dass sich ZM-Pavillons auf dem Schulareal selbst und damit grösstenteils auf Freiflächen bzw. auf Flächen befinden, die zuvor dem Pausen- oder Schulsportbetrieb ganz oder teilweise zur Verfügung standen: ZM-Pavillons gehören zum Schulareal bzw. möglichst nahe an das Hauptgebäude der Schule. Auf Aussenraumflächen, die von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung öfter genutzt werden, wird bei der Standortwahl besondere Rücksicht genommen.

Der Prozess bei Raumbestellungen läuft gemäss dem bewährten «Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben der Stadt Zürich» ab. Der Raumbedarf der Schule ist Grundlage für eine Standortevaluation, in der abgeklärt wird, welche Standorte auf einem Schulareal gemäss den baurechtlichen und bautechnischen Rahmenbedingungen (z. B. Baulinien, Zonenverträglichkeit, Brandschutz usw.) für einen ZM-Pavillon geeignet sind. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen seitens Grün Stadt Zürich, (Garten-)Denkmalpflege, Amt für Städtebau und Sportamt. Mit dieser Abklärung kann vermieden werden, dass vermeintlich «gute» Standorte in ein Auswahlverfahren gelangen, auf denen ein ZM-Pavillon gar nicht oder nur mit räumlichen Einschränkungen (z. B. ein- bis zwei- statt dreigeschossig) platziert werden kann.

Die Studie zur baurechtlichen und -technischen Machbarkeit wird dem Schulamt, der Kreisschulpflege und der Schulleitung vorgestellt. In die Standortwahl sind die Kreisschulpflege und die Schulleitung einbezogen bzw. sie entscheiden mit.

### **3. ZM-Pavillon Milchbuck I**

#### **3.1 Schulraumbedarf**

Im Schulkreis Waidberg hat die Bevölkerung zwischen 2005 und 2015 um rund 5400 Personen zugenommen, die Geburtenrate ist seit 2002 stark gestiegen. Aufgrund geplanter Neu- und Ersatzbauten von Wohnsiedlungen in allen Quartieren ist mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen. Dies gilt auch für Instandsetzungen von Wohnungen aus dem privaten Sektor mit gehobenem Standard. Im Schulkreis hat es heute deutlich mehr vorschulpflichtige Kinder, die in den nächsten Jahren die Schule besuchen werden. Mittelfristig werden gegen 700 und langfristig nochmals 250 zusätzliche Kinder die Schule und den Kindergarten besuchen. Voraussichtlich werden weitere 47 Schul- und Kindergartenklassen benötigt.

Im Quartier Unter-/Oberstrass wird bis 2025/26 mit zwei bis drei zusätzlichen Kindergarten- sowie zwölf Primarklassen gerechnet. Um das Quartier kurzfristig zu entlasten, sollen in der zentral gelegenen SA Milchbuck neue Klassenzimmer geschaffen werden.

Zur langfristigen Entlastung des Quartiers sind verschiedene Massnahmen geplant:

- Auf dem Guggach-Areal ist ein 12-Klassen-Schulhaus mit Doppelsporthalle geplant (Bezug 2023), siehe auch GR Nr. 2017/401.
- Die SA Milchbuck soll per 2027 mit einem Erweiterungsbau vergrössert werden.
- Auf der SA Allenmoos soll für 24 Klassen nach 2030 ein Ersatzneubau erstellt werden.

#### **3.2 Standort und Raumprogramm**

Die SA Milchbuck ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung und im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung eingetragen (UN4988). Auf der benachbarten Parzelle (UN4989) stehen die ZM-Pavillons Milchbuck I und II. Im Sommer 2019 wird der ZM-Pavillon Milchbuck III erstellt. Die Parzelle UN4989 ist im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung der Gartendenkmalpflege eingetragen.

Der zweigeschossige ZM-Pavillon Milchbuck I soll an seinem heutigen Standort um eine weitere Etage erweitert werden. Im (neuen) 2. Obergeschoss werden zwei Klassenzimmer und ein grosser Gruppenraum eingerichtet.

### 3.3 Kosten

Der erforderliche Kredit für die Aufstockung des ZM-Pavillons Milchbuck I ergibt sich aus dem Grundpreis für das weitere Geschoss und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 236 000.– u. a. für die Verstärkung der Foundation und den Ersatz der Heizung.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	45 000
BKP 2 Gebäude	1 260 000
BKP 4 Umgebung	40 000
BKP 5 Baunebenkosten	73 000
BKP 9 Ausstattung	74 000
<b>Erstellungskosten (Zielkosten)</b>	<b>1 492 000</b>
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft (etwa 5 %)	75 000
BKP 6 Unvorhergesehenes (etwa 5 %)	75 000
<b>Kredit</b>	<b>1 642 000</b>
Stichtag der Preise: 1. April 2018	

### 3.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 126 000.–:

<b>Kapitalfolgekosten</b>	
Verzinsung 1,75 %*, Nettoinvestitionen Fr. 1 642 000.–	29 000
Abschreibungen:	
Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Nettoinvestitionen Fr. 1 516 000.–)	46 000
Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Nettoinvestitionen Fr. 44 000.–)	2 000
Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Nettoinvestitionen Fr. 82 000.–)	16 000
<b>Betriebliche Folgekosten</b>	
2 %**, Nettoinvestitionen Fr. 1 642 000.–	33 000
<b>Total</b>	<b>126 000</b>
* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 279/2018	
** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt	

## 4. ZM-Pavillon Küngenmatt III

### 4.1 Schulraumbedarf

Im Schulkreis Uto wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler voraussichtlich v. a. mittelfristig (+720) stark zunehmen. Langfristig (2025/26) werden auf allen Schulstufen rund 250 weitere Kinder unterrichtet. Bis 2021/22 werden 30 zusätzliche Klassen (zwei Kindergartenklassen, vorübergehend jedoch plus acht Kindergärten und 28 Primarschulklassen) erwartet. Langfristig wird die Anzahl Primarschulklassen nur noch leicht zunehmen. Auf Sekundarstufe wird mittelfristig eine konstante Entwicklung erwartet, langfristig wird die Anzahl Klassen um zwölf zunehmen.

Im Einzugsgebiet der SA Künigmatt ist mit dem Bezug von «kinderreichen» Wohnsiedlungen mit einem Anstieg der Anzahl Schulkinder zu rechnen. Aktuell werden in der Schule Künigmatt 18 Primarklassen und 6,5 Kindergartenklassen geführt. Langfristig dürfte sich die Schule Künigmatt zu einer 24-Klassen-Schule entwickeln.

Im Quartier Friesenberg sind langfristig mehrere Massnahmen für die Deckung des Schulraumbedarfs vorgesehen:

- Die Aufstockung des ZM-Pavillons Künigmatt I ist per Schuljahr 2022/23 geplant.
- Die SA Borweg wird durch einen Neubau für 18 Klassen ersetzt. Der Ersatzneubau soll ab 2025 bezugsbereit sein.
- Die SA Künigmatt soll anschliessend mittels Ersatzneubau vergrössert werden.
- Die Erweiterung der SA Bachtobel wird geprüft.

#### 4.2 Standort und Raumprogramm

Die SA Künigmatt umfasst neben dem Schulhaus zwei ZM-Pavillons und ein Garderobenvorprovisorium für die Sportanlage Heuried.

Der ZM-Pavillon Künigmatt III soll parallel zum ZM-Pavillon Künigmatt II erstellt werden. Der Abstand zum bestehenden ZM-Pavillon soll möglichst gering sein, um auf dem benachbarten Spielfeld den Trainings- und Spielbetrieb der Junioren des FC Wiedikon weiter betreiben zu können.



Vorgesehener Standort: D

Im ZM-Pavillon Künigmatt III werden u. a. drei Klassenzimmer, drei Betreuungsräume und drei Gruppenräume eingerichtet.

### 4.3 Kosten

Der erforderliche Kredit für den ZM-Pavillon Künigenmatt III ergibt sich aus dem Grundpreis für einen dreigeschossigen ZM-Pavillon und spezifischen, standort- und nutzungsbedingten Aufwendungen von Fr. 45 000.– u. a. für neue Spielgeräte und einen Aufprallschutz.

	Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	118 000
BKP 2 Gebäude	2 381 000
BKP 4 Umgebung	125 000
BKP 5 Baunebenkosten	152 000
BKP 9 Ausstattung	212 000
<b>Erstellungskosten (Zielkosten)</b>	<b>2 988 000</b>
BKP 6 Zuschlag Bauherrschaft (etwa 5 %)	150 000
BKP 6 Unvorhergesehenes (etwa 5 %)	150 000
<b>Kredit</b>	<b>3 288 000</b>
Stichtag der Preise: 1. April 2018	

### 4.4 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund Fr. 815 000.–:

<b>Kapitalfolgekosten</b>	
Verzinsung 1,75 %*, Nettoinvestitionen Fr. 3 288 000.–	58 000
Abschreibungen:	
Hochbauten (Abschreibungsdauer 33 Jahre, Nettoinvestitionen Fr. 2 916 000.–)	88 000
Umgebung (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Nettoinvestitionen Fr. 138 000.–)	7 000
Mobilien (Abschreibungsdauer 5 Jahre, Nettoinvestitionen Fr. 234 000.–)	47 000
<b>Betriebliche Folgekosten</b>	
2 %**, Nettoinvestitionen Fr. 3 288 000.–	66 000
Sachaufwendungen und Essen	70 000
<b>Personelle Folgekosten</b>	
500 Stellenprozentige Betreuungspersonal (langfristig)	600 000
Bewirtschaftung / Hausdienst	35 000
Abzüglich Erträge aus dem Betreuungsbetrieb (Elternbeiträge)	–156 000
<b>Total</b>	<b>815 000</b>
* Zinssatz für «Guthaben der Stadt» gemäss STRB Nr. 279/2018	
** Betriebliche Folgekosten gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, kantonales Gemeindeamt	

### 5. Termine

Der Baubeginn für die Aufstockung des ZM-Pavillons Milchbuck I ist per Frühjahr 2020 und die Fertigstellung auf Schulbeginn im August 2020 geplant. Die Erstellung des ZM-Pavillons Künigenmatt III ist von Sommer bis Herbst 2020 vorgesehen.

## 6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die einzelnen Objektkredite dienen der Realisierung eigenständiger, voneinander unabhängiger Projekte und liegen in der Zuständigkeit des Stadtrats. Der Objektkredit für die Aufstockung des ZM-Pavillons Milchbuck I (Fr. 1 642 000.–) wird gemäss Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) durch den Stadtrat bewilligt.

Am 18. Mai 2014 bewilligte das Stadtzürcher Stimmvolk einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 und ermächtigte gleichzeitig den Stadtrat, den Rahmenkredit in Objektkredite aufzuteilen und diese zu bewilligen. Der Objektkredit in der Höhe von Fr. 3 288 000.– für die Erstellung des ZM-Pavillons Künigenmatt III wird dieser Ermächtigung entsprechend ebenfalls durch den Stadtrat bewilligt.

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Milchbuck, Spelteriniweg 7, 8057 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 1 642 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2018).
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Künigenmatt, Künigenmatt 66, 8055 Zürich, wird aus dem Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons ein Objektkredit von Fr. 3 288 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2018).
3. Die Ausgaben sind folgenden Konten zu belasten:
  - «Züri-Modular»-Pavillon Milchbuck I  
Konto (4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto (BAV-Nr. 80705)
    - 5040 00 000, Hochbauten 1 560 000
    - 5060 00 000, Mobilien 82 000
  - «Züri-Modular»-Pavillon Künigenmatt III  
Konto (4040) 50643, Schulanlage Künigenmatt III: Erstellung Pavillon (BAV-Nr. 80707)
    - 5040 00 000, Hochbauten 3 054 000
    - 5060 00 000, Mobilien 234 000
4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, die Verträge für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Spezialistinnen und Spezialisten abzuschliessen. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter der Leitung der Projektverfassenden und unter Aufsicht des Amts für Hochbauten.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten, die Immobilien Stadt Zürich, das Schulamt sowie die Kreisschulbehörden Uto und Waidberg.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti